



Allgemeine Einkaufsbedingungen der newbetech Unternehmensgruppe

1 Allgemeines Geltungsbereich

- 1.1 Es gelten ausschließlich Einkaufsbedingungen der newbetech solutions GmbH. Entgegenstehende oder von den Einkaufsbedingungen der newbetech solutions GmbH abweichende Bedingungen des Lieferanten werden nicht anerkannt, es sei denn, die newbetech solutions GmbH hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die Einkaufsbedingungen der newbetech solutions GmbH gelten auch dann, wenn in Kenntnis entgegenstehender oder von den Einkaufsbedingungen der newbetech solutions GmbH abweichender Bedingungen des Lieferanten, die Lieferung des Lieferanten, vorbehaltlos angenommen wird.
- 1.2 Alle Vereinbarungen, die zwischen der newbetech solutions GmbH und dem Lieferanten zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen.

2 Angebot, Angebotsunterlagen

- 2.1 Der Lieferant ist verpflichtet, Bestellungen der newbetech solutions GmbH innerhalb einer Frist von fünf Werktagen anzunehmen.
- 2.2 An Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen und sonstigen Unterlagen behält sich die newbetech solutions GmbH Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten ohne unsere ausdrückliche, schriftliche Zustimmung nicht zugänglich gemacht werden. Sie sind ausschließlich für die Fertigung auf Grund der Bestellung der newbetech solutions GmbH zu verwenden; nach Abwicklung der Bestellung sind sie unaufgefordert zurückzugeben. Dritten gegenüber sind sie geheim zu halten.

3 Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1 Der in der Bestellung ausgewiesene Preis ist abzüglich eventueller Boni und Skonti bindend. Mangels abweichender, schriftlicher Vereinbarung schließt der Preis Lieferung „frei Haus“, einschl. Verpackung ein. Verpackungen sind auf Aufforderung der newbetech solutions GmbH hin unverzüglich kostenfrei zurück zu nehmen.
- 3.2 Der Preis versteht sich exkl. der gesetzlichen MwSt.
- 3.3 Rechnungen kann die newbetech solutions GmbH nur bearbeiten, wenn diese, entsprechend der Bestellvorgaben, die dort ausgewiesene Bestellnummer enthalten.
- 3.4 Die newbetech solutions GmbH bezahlt, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, den Kaufpreis innerhalb von 30 Tagen, gerechnet ab Lieferung und Rechnungserhalt.

4 Lieferzeit

- 4.1 Die in der Bestellung angegebene Lieferzeit ist bindend.
- 4.2 Der Lieferant ist verpflichtet, die newbetech solutions GmbH unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn Umstände eintreten oder ihm erkennbar werden, aus denen sich ergibt, dass die Lieferzeit nicht eingehalten werden kann.
- 4.3 Im Falle des Lieferverzuges stehen der newbetech solutions GmbH die gesetzlichen Ansprüche zu. Insbesondere ist die newbetech solutions GmbH berechtigt, nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist Schadenersatz statt der Leistung und Rücktritt zu verlangen. Verlangt die newbetech solutions GmbH Schadenersatz, steht dem Lieferanten das Recht zu, nachzuweisen, dass er die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.

5 Mängeluntersuchung, Mängelhaftung

- 5.1 Die newbetech solutions GmbH ist verpflichtet, die Ware innerhalb angemessener Frist auf etwaige Qualitäts- und Quantitätsabweichungen zu prüfen. Die Rüge ist rechtzeitig, sofern sie innerhalb einer Frist von 5 Arbeitstagen, gerechnet ab Wareneingang oder bei versteckten Mängeln ab Entdeckung, beim Lieferanten eingeht.
- 5.2 Die newbetech solutions GmbH ist berechtigt, auf Kosten des Lieferanten die Mängelbeseitigung selbst vorzunehmen, wenn Gefahr in Verzug ist oder besondere Eilbedürftigkeit besteht.
- 5.3 Die Verjährungsfrist beträgt 36 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang.

6 Sonstige Bestimmungen

- 6.1 Gerichtsstand ist Neuss.